

Sachkundenachweis – der „Führerschein“ für Hunde

Seit Jänner 2013 gelten laut dem Salzburger Landessicherheitsgesetz neue Regeln für die Hundehaltung im Bundesland Salzburg. So muss jeder neu angeschaffte, und somit noch nicht bei der Gemeinde bereits angemeldete Hund jeder Rasse, der über 12 Wochen alt ist, binnen einer Woche bei der Gemeinde gemeldet werden. Dies gilt völlig unabhängig davon, ob eine Gemeinde die sogenannte „Hundesteuer“, deren Höhe ja die Gemeinden selbstständig beschließen können, einhebt oder nicht.

Um den Hund lt. Salzburger Landessicherheitsgesetz bei der Gemeinde melden zu können, muss die anmeldende Person einen sogenannten Sachkundenachweis erbringen. Darunter versteht man die Teilnahme an einem **zweistündigen Theoriekurs über Hundehaltung**, in dem auch ein Tierarzt zumindest einen Teil des Vortages hält. Die Teilnahmebestätigung (keine Prüfung!) eines solchen Kurses gilt dann als „Sachkundenachweis“ auf der Gemeinde. Der anzumeldende Hund hingegen muss keinen Kurs oder gar eine Prüfung machen! Der Hundehalter sollte ja den Kurs schon möglichst vor der Anschaffung seines neuen Hausgefährten absolvieren, so ist zumindest die Idee hinter dem Gesetz. Veranstalter solcher Kurse können Hundclubs, Tiertrainer oder auch Tierärzte sein. Diese müssen vom Land per Bescheid dazu ermächtigt sein. **Wir** arbeiten diesbezüglich mit dem Allgemeinen Hundeverein Hohenwerfen (AHV) in Tenneck zusammen und **halten ca. alle zwei Monate einen solchen Kurs ab**. Gerne informieren wir Sie über den nächsten Termin und nehmen Anmeldungen direkt entgegen oder Sie melden sich über die homepage der Hundeschule AHV www.ahv-hundeschule.at per e-mail an. In der Regel akzeptieren die Gemeinden das Nachbringen des Sachkundenachweises, wenn man ihnen mitteilt, dass man schon für den Kurs angemeldet ist, weil ja nicht jede Woche ein solcher Kurs stattfinden kann.

Als Sachkundenachweis kann aber auch, anstelle des oben beschriebenen Kurses, eine von der anmeldenden Person bereits in der Vergangenheit absolvierte Hundebildung mit abschließender, bestandener Prüfung dienen. Ein solcher Kurs kann z.B. eine Begleithundeprüfung (BH 1, BHV, BGH 1,...) einer anerkannten Hundeschule sein, die z.B. von der ÖHU (österreich. Hunde Union) oder dem ÖKV (österreich. Kynologen Verband) als Dachverband anerkannt ist. In der Regel wurde so eine Prüfung mit einem Vorgängerhund absolviert, ganz egal wann und wo. Nur muss ein Nachweis über die bestandene Prüfung z.B. eine Urkunde oder eine Eintragung ins Leistungsheft des Hundes vorgelegt werden, aus dem natürlich auch der Hundeführer hervorgehen muss. Das heißt, den neuen Hund kann nur der Hundeführer von damals anmelden.

Weiters muss die anmeldende Person eine Bestätigung einer Haftpflichtversicherung des Hundes mit einer Deckungssumme von mindestens 725.000 Euro vorlegen. Die Gemeinde nimmt auch diverse Daten zu Halter und Hund auf. So muss z.B. das Datum des Haltungsbeginns, das Geburtsdatum und die Mikrochipnummer des Hundes angegeben werden. Die Chipnummer ist im Impfpass vermerkt, nehmen Sie am besten den Impfpass zum Anmelden gleich mit! Ist ihr Hund noch nicht gechippt, machen Sie bevor Sie anmelden gehen, einen Termin bei uns aus. Wir chippen den Hund, das ist annähernd schmerzfrei, und kann bei jedem Hund jeden Alters gemacht werden. Beachten Sie bitte, dass jeder Hund in Österreich auch nach dem **österreichischen Tierschutzgesetz gechippt und registriert** sein muss! Das Registrieren können Sie direkt bei uns machen, wir benötigen lediglich einen amtlichen Ausweis von Ihnen (z.B. Führerschein, Reisepass).